

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
TauberEnergie Kuhn, Karl und Andreas Kuhn OHG

gültig ab: 01. Jan 2019

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	17,99	4,77	120,08	0,68
Umspannung MS/NS	23,95	5,78	140,20	1,13
Niederspannung	33,91	6,64	144,33	2,22

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	44,98	53,98	62,97
Umspannung MS/NS	59,87	71,85	83,82
Niederspannung	84,79	101,74	118,70

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	7,22 ct/kWh
Grundpreis	25,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	3,62 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	3,62 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	6,50 ct/kWh
Grundpreis	22,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
Zähler MS	845,40
Zähler NS	546,36

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
	Euro/a	Euro
Eintarifzähler	10,45	2,15
Zweitarifzähler	21,05	2,15
Messsysteme gem. §21c EnWG	33,15	2,15
Wandler	25,00	
Schaltgerät	14,50	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

- bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh
- bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh
- bei Entnahmen von Sondervertragskunden 1) 2): 0,11 ct/kWh

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG	Abschalt-Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,280	0,005
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040	0,005
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030	0,005

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage	§ 19 Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,416	0,305
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,027	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB. * Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach §277 HGB